

Fachspezifische Regelungen des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences für die hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahme "Ausbilderbefähigung" vom 17. Oktober 2012

Vorbemerkung:

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences am 17. Oktober 2012 die nachstehenden fachspezifischen Regelungen für die hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahme „Ausbilderbefähigung“ beschlossen.

Die fachspezifischen Regelungen entsprechen den allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences vom 10. Februar 2010 und ergänzen sie.

Nach § 37 Abs. 5 HHG hat das Präsidium der Fachhochschule Frankfurt am Main die fachspezifischen Regelungen am 18. November 2013 genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Zulassung zum Zertifikatskurs
- § 2 Dauer und Ablauf
- § 3 Kosten, Prüfungsgebühren
- § 4 Module und Prüfungsformen
- § 5 Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen
- § 8 Bildung der Gesamtnote
- § 9 Zertifikat
- § 10 Inkrafttreten

§ 1

Zertifikatskurs mit und ohne Prüfung, Zulassung zum Zertifikatskurs

- (1) Zu dem Zertifikatskurs wird zugelassen, wer in einem Studiengang der Fachbereiche 1: Architektur, Bauingenieurwesen und Geomatik, 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften sowie 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences immatrikuliert ist.
- (2) Die zu vermittelnden Qualifikationen entsprechen den Anforderungen der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009.
- (3) Ziele der Weiterbildung sind die Erlangung der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung zum selbständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung.
- (4) Bei Abschluss des Zertifikatskurses mit Prüfung werden zur differenzierten Bewertung der erbrachten Leistungen Noten gemäß § 9 der „Allgemeinen Regelungen für hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahmen der Fachhochschule Frankfurt am Main“ vergeben.
- (5) Bei Abschluss eines Zertifikatskurses ohne Prüfung wird lediglich die Teilnahme bestätigt. Die Teilnahmebestätigung setzt die vollständige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen voraus.

§ 2

Dauer und Ablauf

- (1) Die Weiterbildungsmaßnahme geht über 10 Wochen und verfügt insgesamt über 150 Stunden Workload. Die Präsenzzeit umfasst 80 Unterrichtseinheiten (UE).
- (2) Die Präsenzveranstaltungen werden in zehn Blockveranstaltungen durchgeführt.

§ 3

Kosten und Prüfungsgebühren

- (1) Die Kosten für diese hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahme und die Kursgebühr sind entsprechend der Entgeltordnung für die hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahme „Ausbilderbefähigung“ von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer zu tragen. Näheres regelt die Entgeltordnung.
- (2) Der Erwerb von ECTS-Punkten ist an die Modulabschlussprüfungen gebunden.

§ 4

Modul und Prüfungsleistung

- (1) Die Weiterbildungsmaßnahme umfasst ein Modul mit 5 ECTS-Punkten, dabei entsprechen 30 Stunden Workload einem ECTS-Punkt.
- (2) Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilprüfungsleistungen (siehe Anlage Modulbeschreibung).

- (3) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die zwei Modulteilprüfungsleistungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sind.
- (4) Eine nicht bestandene Modulteilprüfungsleistung kann zweimal wiederholt werden. Eine bestandene Modulteilprüfungsleistung kann nicht wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss legt die Wiederholungsfristen fest.

§ 5 Prüfungsausschuss

Für die Weiterbildungsmaßnahme bildet der Fachbereichsrat einen Prüfungsausschuss, der für die Durchführung der Prüfungsverfahren sowie für die durch die Fachspezifischen Regelungen zugewiesenen Aufgaben zuständig ist.

§ 6 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Der Prüfungsausschuss legt die Zeiträume und die Fristen für die Anmeldungen zu den Modulteilprüfungen (Anmeldezeiträume) sowie die Prüfungstermine fest. Die Bekanntmachungen erfolgen mittels schriftlicher Mitteilung (kann auch zusätzlich per Email erfolgen).
- (2) Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer der Weiterbildungsmaßnahme meldet sich zu jeder Modulteilprüfung innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums an.
- (3) Das Anmeldeverfahren gilt auch für Wiederholungstermine von Modulteilprüfungen innerhalb der vom Prüfungsausschuss festgelegten Wiederholungsfrist.

§ 7 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote wird berechnet aus dem arithmetischen Mittel der zwei Modulteilprüfungsleistungen.

§ 8 Zertifikat, Bescheinigung von ECTS-Punkten

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme mit Prüfung erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ein Zertifikat der Fachhochschule Frankfurt am Main, das das Modul der Weiterbildungsmaßnahme, dessen Bewertung und ECTS-Punkte (Credits) enthält.
- (2) Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, die an dem Zertifikatskurs ohne Prüfung teilgenommen haben, erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

§ 9

Inkrafttreten

Die fachspezifischen Regelungen für die hochschulzertifizierte Weiterbildungsmaßnahme "Ausbilderbefähigung" treten am 01. September 2012 in Kraft und werden auf dem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Fachhochschule Frankfurt am Main veröffentlicht.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dr. Swen Schneider

Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht - Business and Law
Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences

Anlage

Modulbeschreibung

Modulbeschreibung Ausbilderbefähigung

Modultitel	Ausbilderbefähigung
Units (Einheiten)	Ausbilderbefähigung
Niveaustufe / Level	Specialised level course (meant to build up knowledge and experience in a special field or discipline)
Verwendbarkeit des Moduls	Für alle immatrikulierten Studierenden der Fachbereiche 1: Architektur, Bauingenieurwesen und Geomatik, 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften sowie 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Dauer des Moduls	10 Wochen
Status	Zertifikatsmodul
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme Modul	Keine
Inhaltlich erforderliche Voraussetzungen	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Teilprüfungsleistung: Klausur (180 Minuten) mit einer Gewichtung von 50 % Teilprüfungsleistung: Unterweisung mit anschließendem Prüfungsgespräch (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 50 %
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage - Ausbildungsvoraussetzungen zu prüfen und Ausbildungen zu planen, - Ausbildungen vorzubereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitzuwirken, - Veranstaltungen im Rahmen von Ausbildungen durchzuführen. (Kompetenznachweis zum Erwerb der Ausbilderbefähigung, d. h. Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gemäß § 2 AEVO)
Inhalte des Moduls	Allgemeine Grundlagen Planung der Ausbildung Mitwirken bei der Einstellung von Auszubildenden (psychologische Aspekte) Ausbildung am Arbeitsplatz Förderung des Lernprozesses Ausbildung in der Gruppe Abschluss der Berufsausbildung Recht der Berufsausbildung Kenntnisse der unterschiedlichen Lehrmethoden Didaktische Prinzipien Psychologische u. pädagogische Aufbereitung e. Lehrinhaltes
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übung
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150
Sprache	Deutsch
Modulkoordination	Prof. Dr. Christina Nicolai
Hinweise	Keine